



„Gesunde Haut - weniger Hauterkrankungen“

Feuchtarbeit

Prävention

war das Ziel der „Präventionskampagne Haut“ der Unfall- und Krankenversicherungs-Träger 2007 und 2008.

Als Kooperationspartner beteiligte sich das Land Niedersachsen an der „Präventionskampagne Haut“.

Beratung und Sensibilisierung für das Thema Feuchtarbeit standen dabei im Vordergrund.

Beraten wurden Betriebe aus dem Reinigungsgewerbe und der Nahrungsmittelverarbeitung in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten.

Die intakte Haut schützt

vor vielen schädigenden Einflüssen im Haushalt, aus der Umwelt und am Arbeitsplatz. Ist die Haut durch Feuchtarbeit gefährdet, drohen Hauterkrankungen.

Berufsbedingte Hauterkrankungen

können dabei nicht nur zur

- Minderung der Lebensqualität

sondern auch

- zur Tätigkeitsaufgabe am Arbeitsplatz

führen.

Feuchtarbeit ist ein bedeutender hautreizender Faktor!

Ziel ist, durch Beratung im Betrieb die Gefährdung aufgrund hautbelastender Tätigkeiten zu erkennen und die daraus abzuleitenden Präventionsmaßnahmen zu verbessern.

Tätigkeiten, bei denen die Beschäftigten regelmäßig

- mehr als zwei Stunden Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten haben oder

- mehr als 10 Mal pro Tag im Wechsel flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen und Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten haben oder

- mindestens 15 Mal pro Tag Ihre Hände waschen oder

- mehr als 5 Mal pro Tag im Wechsel flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen und Hände waschen

werden als Feuchtarbeit definiert.

Auch unterhalb dieser Werte kann die Kombination aus Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen mit Händewaschen und Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten zu einer Gefährdung durch Feuchtarbeit führen.

Haut außer Takt durch Feuchtarbeit?

Wird die Haut immer wieder durch Feuchtarbeit belastet, kann im Laufe der Zeit durch Hautschädigung ein

ABNUTZUNGS-EKZEM

entstehen.

Merkmale können sein:

- trockene, raue Haut
- Schuppung, Hautverdickung
- vergrößerte Hautfelderung
- Rötungen, schmerzhaft-e Einrisse
- Bläschen, Brennen, Juckreiz

Auf einer so geschädigten Haut können sich zusätzlich auch allergische Krankheiten der Haut manifestieren.

Gefährdungsbeurteilung

ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument im Betrieb, um auch Gefährdungen bei Feuchtarbeit

- zu erkennen, einzuschätzen und

- geeignete Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Betriebsärztin/-arzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit können dabei beratend unterstützen.

Rangfolge der Schutzmaßnahmen

S	substitutive
T	technische
O	organisatorische
	vor
P	personenbezogene Maßnahmen

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

- z. B. Verwendung von geeigneten Schutzhandschuhen, Auswahl von Produkten zum Schutz, zur Reinigung und Pflege der Haut.

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Unterweisung

um Gesundheitsgefährdungen und -störungen frühzeitig zu erkennen und Beschäftigte über die ermittelte Gefährdung und Feuchtarbeit gezielt aufzuklären und über die festgelegten Schutzmaßnahmen zu informieren.

Bei Feuchtarbeit am Arbeitsplatz wie definiert ist arbeitsmedizinische Vorsorge vom Arbeitgeber anzubieten. Ab 25 mal Händewaschen und ansonsten doppelt so hohen Werten wie in der Definition ist arbeitsmedizinische Vorsorge Pflicht.

Prävention Was tun bei Hautveränderungen?

Haut schützen und pflegen



Was tun bei Hautveränderungen?

Bei den ersten Anzeichen von Hautveränderungen, wie

trockene, raue, rissige Haut,
Rötung, Bläschen, ...

eine Ärztin/Arzt, insbesondere Betriebsärztin/-arzt oder
Hautärztin/-arzt zu Rate ziehen!

Damit können frühzeitig möglicherweise beruflich beding-
te Hauterkrankungen erkannt und rechtzeitig vorbeugen-
de Maßnahmen getroffen werden.

Ziel ist:

Gesundheitsschädigungen der Haut zu verhüten und
damit der Entstehung einer Berufskrankheit vorzubeu-
gen.

Informations-/Rechtsquellen:

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV
Gefährdung durch Hautkontakt -
Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen - TRGS 401

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Konzept/Text:

H. Hafemann
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Zentrale Unterstützungsstelle
Gewerbeärztlicher Dienst und Arbeitspsychologie
(ZUS GA)
Freundallee 9a
30173 Hannover

ZUSBIÖ

Gestaltung:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen
Zentrale Unterstützungsstelle für Berichtswesen,
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen

Stand: 03/2026



Gefährdung durch Feuchtarbeit